

## Anmeldung für Konferenzteilnehmer

### 14. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse – ICOP 2019

20. - 22. November 2019 in Hamburg, Deutschland

**All-inclusive-Pauschale von 777,00 €** beinhaltet folgende Leistungen  
(exklusive deutscher MwSt. und Übernachtung)

- Konferenz und Networking-Dinner am 21.11.2019
- Exkursionen am 20. & 22.11.2019 (exkl. Verpflegung) sowie
- Welcome-Dinner am 20.11.2019

**10% Ermäßigung bei Buchung vor dem 30. September 2019!**

**Allgemeiner Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2019.**

**Bitte wählen Sie aus, an welchen Veranstaltungen Sie laut Programm teilnehmen möchten (nachfolgend bitte ankreuzen)**

#### Mittwoch, 20. November 2019, ab 13.00 Uhr

- Exkursionen am Nachmittag
- Welcome-Dinner am Abend ab 18.30 Uhr – Speicherboden Hamburg

#### Donnerstag, 21. November 2019, ab 08.30 Uhr

- Konferenzteilnahme inkl. Verpflegung
- Networking-Dinner im Hotel Hafen Hamburg ab 19.00 Uhr

#### Freitag, 22. November 2019

- Früh tour, ab 05.30 bis 08.30 Uhr – Obst- und Gemüse-Großmarkt Hamburg

Bitte wählen Sie aus den nachfolgenden Optionen NUR EINE

- Tour 1 M.AL. – Marktgemeinschaft Altes Land & ESTEBURG Obstbauzentrum - Jork
- Tour 2 Gemüseanbau – Rudi Behr
- Tour 3 e-nema, Biotechnologie und biologischer Pflanzenschutz

## Anmeldedaten

Name des Teilnehmers	Vorname	Familienname
Unternehmen/Organisation		
Position / Abteilung		
UID-Nr		
Rechnungsadresse (Straße, PLZ, Ort)		
Land		
Telefon		
E-mail		

Oben angeführte Daten werden für die Vertragsabwicklung bei gfa - consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden Ihre Daten mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung für nachfolgende Zwecke bei gfa - consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet (bitte ankreuzen):

- Der Vertragspartner willigt ein, dass seine persönlichen Daten, nämlich der Name, Unternehmen/Organisation, die Rechnungsadresse, die Mailadresse und die Telefonnummer und die Branchenzugehörigkeit zum Zweck der **künftigen Zusendung von Veranstaltungsankündigungen, Veranstaltungsinformationen über künftige ICOP-Veranstaltungen bzw. sonstige Veranstaltungen** des Konferenzveranstalters gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit bei der gfa - consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, Austria, Tel. +43 / 3172 / 93080, office@gfa.co.at, widerrufen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.icop.at/de/datenschutz/>

- Mit der Anmeldung zum ICOP 2019 akzeptiere ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2019 bzw. für die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen** (siehe Seite 4).

### Fotografien:

Im Rahmen dieser Veranstaltung können im Auftrag von – gfa - consulting gmbh und BVEO Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. – Fotografien erstellt werden. Mit der Anmeldung zum ICOP 2019 - die 14. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in Fachmedien und auf den Webseiten der BVEO und gfa / ICOP veröffentlicht werden.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Programminformation & Kontakt

**ICOP Anmeldung** [info@icop.at](mailto:info@icop.at) oder [www.icop.at](http://www.icop.at) oder  
verwenden Sie diesen Link <https://www.icop.at/de/anmeldung/>

office gfa +43 / 3172 / 93 080  
Fax +43 / 3172 / 93 080 – 10  
email [office@gfa.co.at](mailto:office@gfa.co.at)

Inbegriffen sind die Konferenz, die Kaffeepausen und das Mittagessen inkl. der Getränke am 21. November 2019, sowie das Abendessen am 20. und 21. November 2019. Weiters inkludiert ist die Teilnahme an den Exkursionen am 20. und 22. November 2019 exkl. Verpflegung. Die Teilnahme einer Begleitperson an den Abendessen / Exkursionen ist möglich, muss aber separat gebucht und bezahlt werden. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Veranstaltung eingegangen ist. Alle Gebühren verstehen sich exkl. 19% Umsatzsteuer (DE).

### Stornierung

siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2019 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen“, Absatz I.) auf Seite 4.

## Anmeldung von Begleitpersonen

Für Begleitpersonen, die nicht an der Konferenz, aber am Rahmenprogramm teilnehmen wollen, bieten wir einen Spezialpreis an. Bei entsprechendem Interesse verwenden Sie bitte das separate Anmeldeformular für Begleitpersonen oder nutzen Sie die online-Anmeldung über unsere Homepage [www.icop.at](http://www.icop.at) bzw. diesen Link <https://www.icop.at/de/elemente/online-anmeldung-begleitung/>.

### **gfa - consulting gmbh**

Franz-Bruckner-Gasse 15  
8160 Weiz  
AUSTRIA  
[www.gfa.co.at](http://www.gfa.co.at)  
LG ZRS Graz FN 156110z  
UID: ATU 43020805

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für  
Konferenztteilnehmer am ICOP 2019 bzw.  
die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen (20. bis 22. November 2019)**

**A.) Anwendungsbereich**

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem

- Konferenztteilnehmer<sup>1</sup> sowie der/den Begleitperson(en) und der
- gfa - consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, Tel.-Nr.: +43 3172 93080, als Konferenzveranstalter zur Teilnahme am ICOP 2019.
- Co-Veranstalter der Konferenz ist die BVEO – Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. in Deutschland.

**B.) Leistungen/Teilnahmegebühr für Konferenztteilnehmer und Begleitpersonen**

B.1. Die Teilnahmegebühr für Konferenztteilnehmer beträgt € 777,00 (exklusive deutscher Mehrwertsteuer). Mit Zahlung dieses Betrages entsteht ein Anspruch auf folgende Leistungen:

- Konferenzteilnahme inkl. Verpflegung und Networking Dinner am 21. November 2019
- Exkursionen am 20. und 22. November 2019 (ohne Verpflegung)
- Welcome Dinner am 20. November 2019

B.2. Die Teilnahmegebühr für das Rahmenprogramm der Begleitpersonen beträgt € 199,00 (exklusive deutscher Mehrwertsteuer). In diesem Betrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- Welcome Dinner am 20. November 2019
- Networking Dinner am 21. November 2019
- Exkursionen am 20. und 22. November 2019 (ohne Verpflegung)

B.3 Die Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Konferenztteilnehmer/Begleitpersonen sind nicht in den im Punkt B genannten Preisen inkludiert. Unsere Preise verstehen sich exklusive deutscher Mehrwertsteuer.

**C.) Geltungsbereich**

Für Verträge über die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen gelten die Bestimmungen in den Anmeldeformularen und die hier angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen.

**D.) Anmeldung**

Anmeldungen zum ICOP 2019 bzw. zum Rahmenprogramm für Begleitpersonen (vgl. Punkt B) können online über ein Anmeldeformular, per E-Mail oder Fax erfolgen. Es gibt jeweils ein Anmeldeformular für Konferenztteilnehmer und eines für Begleitpersonen. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag über die im Punkt B angeführten Leistungen kommt jedoch erst zustande, nachdem der Konferenzveranstalter die Anmeldung gegenüber dem Konferenztteilnehmer/der Begleitperson schriftlich (per E-Mail) bestätigt hat. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Konferenz eingegangen ist. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Sollte am Veranstaltungstermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offen stehen, besteht seitens des Konferenztteilnehmers/der Begleitperson kein Anspruch auf Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen.

**E.) Konferenzabsage**

Der Konferenzveranstalter ist befugt, den ICOP 2019 sowie das Rahmenprogramm für Konferenztteilnehmer und Begleitpersonen jederzeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen (zB aufgrund höherer Gewalt, geringer Konferenzanmeldungen, etc.) und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erstattet der Konferenzveranstalter, die im Vorfeld bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche können aufgrund einer Konferenzabsage nicht erhoben werden.

**F.) Programmänderungen**

Programmänderungen (zB Referentenwechsel, Entfall von Vorträgen) bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz.

**G.) Urheberrecht**

Veranstaltungsunterlagen von Referenten/Dritten (Präsentationsfolien, etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung oder Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen ist nicht zulässig.

**H.) Haftung**

H.1 Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Konferenzveranstalter sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

H.2 Der Konferenzveranstalter haftet insbesondere – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nicht für Personenschäden und Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände am ICOP 2019 bzw. beim Rahmenprogramm für Begleitpersonen.

**I.) Stornierung**

Konferenztteilnehmer/Begleitpersonen können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine allfällige Stornierung muss jedoch schriftlich erfolgen. Geht die Rücktrittserklärung, bis zum 15. Oktober 2019 ein, wird die Buchung kostenfrei storniert. Bei Stornierungen nach dem 15. Oktober 2019 beträgt die Stornogebühr 50 % der im Punkt B genannten Preise. Bei Stornierungen nach dem 1. November 2019 beträgt die Stornogebühr 100 % der im Punkt B genannten Preise. Bei Nichterscheinen eines Konferenztteilnehmers/einer Begleitperson oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die volle Pauschale (Punkt B) verrechnet. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich genannt werden.

**J.) Widerrufsrecht für Verbraucher**

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG können von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen gem. § 11 FAGG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Konferenzveranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

*gfa - consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, per Fax an +43 / 3172 / 93080-10 oder per E-Mail an office@gfa.co.at.*

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**K.) Schlussbestimmungen**

K.1 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

K.2 Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

K.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag ist Graz in Österreich.

<sup>1</sup> In den vorliegenden AGB's wird bei Personenangaben ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form mit ein.